

Curriculum
Erweiterungsstudium Lehramt Primarstufe
Religionspädagogik – Spiritualität –
weltanschaulicher Dialog Erweiterter
Altersbereich

CURRICULUM

ERWEITERUNGSSTUDIUM ZUM LEHRAMT PRIMARSTUFE

RELIGIONSPÄDAGOGIK – SPIRITUALITÄT – WELTANSCHAULICHER DIALOG

Erweiterter Altersbereich

Für die Lehrbefähigung im katholischen Religions-
unterricht (Sekundarstufe I)

Gem. §38c HG 2005 i.d.g.G.

Erlassung durch das Hochschulkollegium: 13.1.2026

Genehmigung durch das Rektorat: 13.1.2026

Stellungnahme durch den Hochschulrat: 14.1.2026

INHALTSVERZEICHNIS

1	Bezeichnung und Gegenstand des Erweiterungsstudium	3
2	Qualifikationsprofil	3
2.1	Ziel des Studiums	3
2.2	Bedarf und Relevanz des Studiums (employability)	4
2.3	Lehr-/Lern-/Beurteilungskonzept	4
2.4	Dauer und Umfang.....	5
2.5	Zulassungsvoraussetzung	5
2.6	Reihungskriterien	5
2.7	Abschluss.....	6
2.8	Prüfungsordnung	6
2.8.1	Art und Umfang von Prüfungen bzw. Leistungsnachweisen	6
2.8.2	Prüfungsmethoden.....	6
2.8.3	Pflicht zur Information der Studierenden.....	7
2.8.4	Beurteilungskriterien für Prüfungen.....	7
2.8.5	Prüfungswiederholungen	10
2.8.6	Rechtsschutz bei und Nichtigerklärung von Beurteilungen.....	10
2.9	Ressourcen	10
3	Aufbau und Gliederung	10
3.1	Modulübersicht.....	10
3.2	Modulbeschreibungen	11

1 BEZEICHNUNG UND GEGENSTAND DES ERWEITERUNGSSTUDIUM

Die Kirchliche Pädagogische Hochschule Edith Stein (KPH Edith Stein) bietet mit dem Fokus auf die pädagogische Profession und ihre Berufsfelder im Rahmen von Lehre und Forschung nach internationalen Standards gemäß § 38b HG 2005 idgF das Erweiterungsstudium zum Lehramt Primarstufe „Religionspädagogik – Spiritualität – weltanschaulicher Dialog. Lehrbefähigung für den katholischen Religionsunterricht – Erweiterter Altersbereich“ an.

2 QUALIFIKATIONSPROFIL

In Verbindung mit der Lehrbefähigung für den katholischen Religionsunterricht in der Primarstufe (60 ECTS-AP) und der Absolvierung eines Lehramts Primarstufe qualifiziert das Erweiterungsstudium zur Erteilung von katholischem Religionsunterricht in der Sekundarstufe I. Die Entscheidung über den tatsächlichen Einsatz in der Sekundarstufe I obliegt jedenfalls der zuständigen Schulbehörde unter Berücksichtigung dienstrechtlicher Vorgaben.

Das Qualifikationsprofil umfasst die evidenzbasierte Planung, Durchführung und Evaluierung von Religionsunterricht in der Sekundarstufe I.

2.1 Ziel des Studiums

Der Religionsunterricht „leistet einen wichtigen Beitrag zur reflexiven Grundbildung, indem er einen religiösen Weltzugang erschließt, der Orientierung in fundamentalen menschlichen Lebensfragen bietet. Er kann reflektierte Lebensbewältigung und gesellschaftliche Mitgestaltung unterstützen sowie zu einer eigenen verantworteten Position in Bezug auf Religion befähigen. Angesichts globaler Herausforderungen und einer durch digitale Medien geprägten Welt bietet der Religionsunterricht Raum für gesellschaftliche Fragen und Erfahrungen der Schüler:innen.“ (Lehrplan 2024)

Damit Religionslehrpersonen diesem Bildungsauftrag in der Sekundarstufe I gerecht werden können, vermittelt das Erweiterungsstudium den Studierenden weiterführende bildungswissenschaftliche, theologische, religionspädagogische und fachdidaktische Kenntnisse mit dem Fokus auf die Altersstufe der 10- bis 15-Jährigen. Ziel des Erweiterungsstudiums ist es, dem Jugendalter entsprechende religiöse Lehr- und Lernprozesse initiieren, leiten und reflektieren zu können. Die Absolvent:innen werden auf

diese Weise qualifiziert, „den Erwerb religiöser und religiös ethischer Fachkompetenzen sowie sozialer und personaler Kompetenzen“ (Lehrplan 2024) in der Sekundarstufe I zu fördern und dabei Unterrichtsprozesse situations- und schüler:innengerecht zu planen, durchzuführen und zu reflektieren.

2.2 Bedarf und Relevanz des Studiums (employability)

Mit dem Erweiterungsstudium trägt die KPH Edith Stein dazu bei, Lehrpersonen im Hinblick auf die gesellschaftlichen Herausforderungen und schulischen Anforderungen bestmöglich auszubilden und dabei den Erfordernissen des Arbeitsmarktes zu entsprechen. In diesem Zusammenhang soll das Erweiterungsstudium „Religionspädagogik – Spiritualität – weltanschaulicher Dialog. Lehrbefähigung für den katholischen Religionsunterricht – Erweiterter Altersbereich“ sicherstellen, dass es in Zukunft ausreichend spezialisierte Religionslehrpersonen für den Bereich der Sekundarstufe I gibt und ein qualifizierter, dem Bildungsauftrag entsprechender Religionsunterricht stattfindet.

Angesprochen sind Studierende des Masterstudiums im Schwerpunkt „Religionspädagogik – Spiritualität – weltanschaulicher Dialog“ (30 ECTS-AP) oder Lehrpersonen mit dem Lehramt Primarstufe und der Lehrbefähigung katholische Religion in der Primarstufe, die erst im Laufe ihres Berufslebens Interesse oder Bedarf an einer entsprechenden Zusatzqualifikation haben.

2.3 Lehr-/Lern-/Beurteilungskonzept

Das Studium an der KPH Edith Stein versteht sich als Prozess, der das lernende und forschende Subjekt in den Mittelpunkt stellt. Es orientiert sich an wissenschaftstheoretischer Auseinandersetzung und Forschung, die in Offenheit gegenüber gegenwärtigen Erkenntnissen – insbesondere aus dem religionspädagogischen und theologischen Fächerkanon sowie aus den verschiedenen Bereichen der Bildungswissenschaften – konkretisiert wird.

Lernen und Lehren an der KPH Edith Stein stehen deshalb in einem wechselseitig korrelierenden Theorie-Forschung-Praxis-Zusammenhang. Theologische, religionspädagogische und bildungswissenschaftliche Erkenntnisse werden im Blick auf ihre Bedeutsamkeit für die Profession der Religionspädagog:innen im Handlungsfeld Schule verstanden und weiterentwickelt.

Das hochschuldidaktische Handlungskonzept orientiert sich sowohl an gegenwärtigen bildungswissenschaftlichen und lerntheoretischen Erkenntnissen, als auch an den personalisierten Lern- und Bildungsprozessen der Studierenden.

Das Beurteilungskonzept an der KPH Edith Stein baut auf dem Lern- und Lehrkonzept auf und zieht als Grundlage die zu erwerbenden Kompetenzen und Lernergebnisse heran. Die Prüfungskriterien sowie Beurteilungsmethoden sind explizit in der Prüfungsordnung der KPH Edith Stein ausgewiesen.

2.4 Dauer und Umfang

Das Erweiterungsstudium zum Lehramt Primarstufe „Religionspädagogik – Spiritualität – weltanschaulicher Dialog. Lehrbefähigung für den katholischen Religionsunterricht – Erweiterter Altersbereich“ umfasst 30 ECTS-AP, die vorgesehene Studiendauer beträgt drei Semester. Bei Überschreitung der vorgesehenen Studiendauer kommt § 69 (1) zur Anwendung. Das Erweiterungsstudium ist berufsbegleitend organisiert. Für den erfolgreichen Abschluss des Erweiterungsstudiums sind alle Module zu absolvieren und die damit verbundenen Prüfungsleistungen zu erbringen.

2.5 Zulassungsvoraussetzung

Die Zulassung zum Erweiterungsstudium Lehramt für Primarstufe „Religionspädagogik – Spiritualität – weltanschaulicher Dialog. Lehrbefähigung für den katholischen Religionsunterricht – Erweiterter Altersbereich“ setzt eine aufrechte Zulassung zu einem Masterstudium Primarstufe oder das Lehramt Primarstufe voraus. Zudem ist jedenfalls vor Abschluss die Lehrbefähigung für den katholischen Religionsunterricht in der Primarstufe im Umfang von 60 ECTS nachzuweisen. Doppelanerkennungen aus dem o.g. Primarstufenstudium sind ausgeschlossen. Die Zulassung erfolgt durch das Rektorat. Die Zulassungsfristen werden zeitgerecht auf der Homepage bekannt gegeben.

2.6 Reihungskriterien

Die Studiengangleitung des Erweiterungsstudiums legt gem. § 50 (6) HG idGF durch Verordnung Richtlinien für die Reihung der Studienwerber:innen fest. Diese werden mit den näheren Bestimmungen zum Aufnahmeverfahren in den Mitteilungsblättern der KPH Edith Stein zeitgerecht, d.h. vor Beginn der Anmeldefrist, bekannt gegeben.

2.7 Abschluss

Für den erfolgreichen Abschluss des Erweiterungsstudiums sind alle Module zu absolvieren und die damit verbundenen Prüfungsleistungen zu erbringen. Das Abschlusszeugnis bestätigt gemäß § 38c Abs. (5) im Hochschulgesetz den erfolgreichen Abschluss eines Erweiterungsstudiums im Umfang von 30 ECTS-AP und den Erwerb vertiefender Kompetenzen im Schwerpunkt „Religionspädagogik – Spiritualität – weltanschaulicher Dialog. Lehrbefähigung für den katholischen Religionsunterricht“. Mit dem Abschluss wird kein weiterer akademischer Grad erworben.

2.8 Prüfungsordnung

Diese Prüfungsordnung gilt für das Erweiterungsstudium „Religionspädagogik – Spiritualität – weltanschaulicher Dialog. Lehrbefähigung für den katholischen Religionsunterricht – Erweiterter Altersbereich“ an der Kirchlichen Pädagogischen Hochschule Edith Stein. Die Bestimmungen zur Prüfungsordnung (PO) sind in § 42 und § 43 des HG 2005 geregelt.

2.8.1 Art und Umfang von Prüfungen bzw. Leistungsnachweisen

[1] Folgende Prüfungen bzw. Leistungsnachweise sind vorgesehen:

- Lehrveranstaltungsprüfungen
- Lehrveranstaltungsinterne Leistungen

[2] Ablegung und Beurkundung von Prüfungen:

- Alle Beurteilungen sind der:dem Studierenden im Sinne des § 46 HG 2005 schriftlich zu beurkunden.
- Studierenden ist auf ihr Verlangen Einsicht in die jeweiligen Beurteilungsunterlagen und in die Prüfungsprotokolle mit Ausnahme der Beratungs- und Abstimmungsprotokolle zu gewähren.

2.8.2 Prüfungsmethoden

Folgende Prüfungsmethoden sind vorgesehen:

- schriftliche Prüfungen
- mündliche Prüfungen
- elektronische Formen des Leistungsnachweises

2.8.3 Pflicht zur Information der Studierenden

Die Studierenden sind zu Beginn der Lehrveranstaltung über die Prüfungsmethoden bzw. die Form des Leistungsnachweises zu informieren. Dabei ist von der Lehrveranstaltungsleitung auch auf das Recht auf Wahl einer alternativen Prüfungsmethode bei Nachweis einer Behinderung der:des Studierenden gemäß § 63 Abs. 1 Z 11 des HG 2005 idgF hinzuweisen.

2.8.4 Beurteilungskriterien für Prüfungen

[1] Generelle Beurteilungskriterien:

1. Grundlagen für die Leistungsbeurteilung sind die Anforderungen des Curriculums unter Berücksichtigung der in den Modulen ausgewiesenen (Teil-)Kompetenzen.
2. Für Seminare gilt die Bedingung einer mindestens 75%igen Anwesenheit bei den betreuten Studienanteilen. Wird diese nicht erbracht, ist die Lehrveranstaltung zu wiederholen.
3. Praktika (PR): Eine Anwesenheit von 100% ist für einen positiven Abschluss erforderlich. Bei Unterschreitung – und zwar nur im Krankheitsfall mit Vorlage einer ärztlichen Bestätigung um maximal bis zu 20% – ist zu prüfen, ob eine beurteilbare Leistung vorliegt. Liegt diese nicht vor, so kann die Lehrveranstaltung nicht beurteilt und muss deshalb wiederholt werden.
4. Vorgetäuschte Leistungen und Plagiate führen zu einer negativen Beurteilung.
5. Die Leistungsfeststellung kann je nach Festlegung in den einzelnen Modulbeschreibungen durch Beobachtung der Leistungen in den Lehrveranstaltungen (lehrveranstaltungsimmanente Leistungsfeststellung), durch Kontrolle der Erfüllung von Studienaufträgen, Beurteilung von Seminar-, Projektarbeiten, Portfolios und/oder durch mündliche, schriftliche und elektronische Prüfungen im Sinne der vorliegenden Vorschrift erfolgen.
6. In den Modulbeschreibungen ist ausgewiesen, ob es sich um

- prüfungsimmanente Lehrveranstaltungen handelt (die Beurteilung erfolgt aufgrund von regelmäßigen schriftlichen, mündlichen und/oder praktischen Beiträgen der Teilnehmer:innen), oder um
- nicht-prüfungsimmanente Lehrveranstaltungen (die Beurteilung erfolgt aufgrund eines einzigen Prüfungsaktes am Ende der Lehrveranstaltung).

Nähere Angaben zu Art und Umfang dieser Leistungsnachweise sind in den jeweiligen Lehrveranstaltungsbeschreibungen enthalten.

7. Der positive Erfolg von Prüfungen oder anderen Leistungsfeststellungen ist mit *Sehr gut* (1), *Gut* (2), *Befriedigend* (3) oder *Genügend* (4), der negative Erfolg ist mit *Nicht genügend* (5) zu beurteilen. Zwischenbeurteilungen sind unzulässig.
8. Bei einer fünfstufigen Notenskala für die Beurteilung von Leistungsnachweisen gelten in der Regel folgende Leistungszuordnungen:
 - Mit *Sehr gut* sind Leistungen zu beurteilen, mit denen die beschriebenen Anforderungen in weit über das Wesentliche hinausgehendem Ausmaß erfüllt und eigenständige adäquate Lösungen präsentiert werden.
 - Mit *Gut* sind Leistungen zu beurteilen, mit denen die beschriebenen Anforderungen in über das Wesentliche hinausgehendem Ausmaß erfüllt und zumindest eigenständige Lösungsansätze angeboten werden.
 - Mit *Befriedigend* sind Leistungen zu beurteilen, mit denen die beschriebenen Anforderungen in den wesentlichen Bereichen zur Gänze erfüllt werden.
 - Mit *Genügend* sind Leistungen zu beurteilen, mit denen die beschriebenen Anforderungen in den wesentlichen Bereichen überwiegend erfüllt werden.
 - Mit *Nicht genügend* sind Leistungen zu beurteilen, die die Erfordernisse für eine Beurteilung mit *Genügend* nicht erfüllen.

9. Bei der Beurteilungsform *Mit Erfolg teilgenommen* bzw. *Ohne Erfolg teilgenommen* gelten in der Regel folgende Leistungszuordnungen:
- Die Beurteilung *Mit Erfolg teilgenommen* ist für Leistungen zu vergeben, mit denen die beschriebenen Anforderungen zumindest in den wesentlichen Bereichen überwiegend erfüllt werden.
 - Die Beurteilung *Ohne Erfolg teilgenommen* ist für Leistungen zu vergeben, die die Erfordernisse für eine Beurteilung mit *Mit Erfolg teilgenommen* nicht erfüllen.

[2] Prüfungen und Beurteilungen über einzelne Module/Lehrveranstaltungen

1. Für die Durchführung von Prüfungen bzw. anderen Leistungsnachweisen über Lehrveranstaltungen eines Moduls sind die jeweiligen Lehrveranstaltungsleiter:innen verantwortlich.
2. Prüfungen können frühestens nach Beendigung der Lehrveranstaltungen abgelegt werden. Andere Leistungsnachweise (z.B. Studienaufträge, Portfolios) können jedoch bereits während der Lehrveranstaltung erbracht werden.
3. Prüfungen oder andere Leistungsnachweise für den Abschluss eines Moduls sind studienbegleitend zeitnah zu den Lehrveranstaltungen, in denen die prüfungsrelevanten Inhalte erarbeitet worden sind, abzulegen. Der Abschluss eines Moduls soll spätestens bis zum Ende des Folgesemesters erfolgen. Ausnahmen bedürfen der Zustimmung der Studiengangleitung.
4. Die:der Lehrveranstaltungsleiter:in hat pro Lehrveranstaltung drei Prüfungstermine festzusetzen. Die An- und Abmeldungen zu den Prüfungen erfolgen durch die Studierenden zu den festgesetzten Terminen binnen gegebener Frist.
5. Für Studierende mit Behinderungen sind gemäß § 63 Abs.1 Z 11 HG 2005 unter Bedachtnahme auf die Form der Behinderung beantragte abweichende Prüfungsmethoden zu gewähren, wobei der Nachweis der zu erbringenden Teilkompetenzen gewährleistet sein muss.

2.8.5 Prüfungswiederholungen

Betreffend die Wiederholungen von Prüfungen gilt § 43a HG 2005 idgF.

Bei der dritten Wiederholung einer Prüfung hat die Studiengangsleitung eine Prüfungskommission zu bilden, die aus drei Lehrenden besteht. Jedes Mitglied der Kommission hat bei der Beschlussfassung über die Benotung eine Stimme. Stimmenthaltung ist unzulässig. Die Beschlüsse werden mit Stimmenmehrheit gefasst.

2.8.6 Rechtsschutz bei und Nichtigerklärung von Beurteilungen

1. Betreffend den Rechtsschutz bei Prüfungen gilt § 44 HG 2005 idgF.
2. Betreffend die Nichtigerklärung von Prüfungen gilt § 45 HG 2005 idgF.

2.9 Ressourcen

Der Ressourcenbedarf zur Führung des Angebots wird aus den vorhandenen und genehmigten Kontingenten der Pädagogischen Hochschule bedeckt. Ein Anspruch auf Zuteilung zusätzlicher finanzieller und personeller Ressourcen kann daraus nicht abgeleitet werden.

3 AUFBAU UND GLIEDERUNG

3.1 Modulübersicht

	MODULBEZEICHNUNG LV-TITEL	LV-TYP	SST	ECTS-AP	LB
1	LEBENSWELTEN DER JUGENDLICHEN VON 10-15 JAHREN		6	10	
1A	Jugendliche Lebenswelten	VO	1	2	ni
1B	Medienpädagogik und Medienethik	VU	1	2	i
1C	Sexuelle Bildung	SE	2	3	i
1D	Ethische Fragestellungen im Jugendalter	SE	2	3	i
2	RELIGIONSPÄDAGOGIK UND -DIDAKTIK		3	5	
2A	Ausgewählte Themen der Fachdidaktik	VU	1	2	i
2B	Fachdidaktik Sekundarstufe 1	SE	2	3	i

3	SYSTEMATISCHE THEOLOGIE UND BIBEL		6	10	
3A	Kirche in der Welt von heute	VO	1	2	ni
3B	Weltreligionen und Interreligiosität	VU	1	2	i
3C	Biblische Vertiefungen	SE	2	3	i
3D	Sakramente, Rituale, Feiern, Liturgien als Lebens- und Weltdeutung	SE	2	3	i
4	PÄDAGOGISCH-PRAKTISCHE STUDIEN		3	5	
4A	Schulbezogene Lehr- und Lernprozesse	UE	2	3	ME/OE
4B	Analyse und Reflexion schulbezogener Lehr- und Lernprozesse	SE	1	2	ME/OE

3.2 Modulbeschreibungen

1	LEBENSWELTEN DER JUGENDLICHEN VON 10 – 15 JAHREN	SST	ECTS-AP
1A	VO Jugendliche Lebenswelten <ul style="list-style-type: none"> • Erkundung und Reflexion der Lebenswelten Jugendlicher • Entwicklungspsychologie des Jugendalters • Übergangsprozesse gestalten 	1	2
1B	VU Medienpädagogik und Medienethik <ul style="list-style-type: none"> • Medienpädagogische und medienethische Konzepte • Mediengestützte Lernsettings • Reflexion medienpädagogischen und -ethischen Handelns 	1	2
1C	SE Sexuelle Bildung <ul style="list-style-type: none"> • Sexualität in der Bildung – Grundhaltungen, aktuelle Diskurse und wissenschaftliche Bezüge • Rahmenbedingungen im Kontext Schule • Zielgruppenspezifische Sexuelle Bildung 	2	3
1D	SE Ethische Fragestellungen im Jugendalter <ul style="list-style-type: none"> • Sexualpädagogik aus christlicher Perspektive • Abhängigkeit und Bindung, Freiheit und Verantwortung • Lebensträume, Grenzerfahrungen und Sinnfragen • Religiöse Phänomene in Medien 	2	3
	SUMME	6	10
	Lernergebnisse Absolvent:innen dieses Moduls		

1A	<ul style="list-style-type: none"> • beschreiben die Lebenswelten von Jugendlichen und beurteilen deren Bedeutung für religiöse und inklusive Bildungsprozesse • erläutern biologische, kognitive, soziale und emotionale Entwicklungen sowie psychosoziale Belastungen im Jugendalter und leiten daraus Anknüpfungspunkte für Bildungsprozesse ab. • bestimmen die Bedeutung von Übergangsprozessen und entwerfen Gestaltungsmöglichkeiten.
1B	<ul style="list-style-type: none"> • analysieren medienpädagogische und medienethische Konzepte für religiöse und inklusive Bildungsprozesse und wenden diese an. • reflektieren eigene medienpädagogische und medienethische Positionen und entwickeln sie professionell weiter. • beurteilen Chancen, Risiken und ethische Herausforderungen digitaler Technologien und Künstlicher Intelligenz für Unterricht, Schule und Gesellschaft. • gestalten mediale Lernsettings altersgemäß, diversitätssensibel und kompetenzorientiert.
1C	<ul style="list-style-type: none"> • begreifen Sexuelle Bildung wie auch sexuelle Identität als eine lebenslange Determinante. • transferieren Theorie und Methodik der Sexuellen Bildung kontextsensibel in die Praxis.
1D	<ul style="list-style-type: none"> • beschreiben biblische und beziehungsethische Aspekte menschlicher Sexualität und leiten Bildungsaufgaben für den Religionsunterricht ab. • diskutieren Formen von Abhängigkeit und Bindung und setzen sie in Beziehung zu gelungenen Lebensentwürfen. • erläutern das Verhältnis von Freiheit und Verantwortung und stellen Verbindungen her zu Denkweisen und Vorstellungen Jugendlicher. • beschreiben biblische und aktuelle Utopien und Dystopien, vergleichen sie mit jugendlichen Sehnsüchten und Lebensträumen und diskutieren sie vor dem Hintergrund der Sinnfrage. • analysieren religiöse Phänomene in Medien, Verschwörungstheorien und Radikalisierungen und beurteilen sie hinsichtlich der Entwicklung einer lebensbejahenden Religiosität.
ANMELDUNGSVORAUSSETZUNG/EN: KEINE	

2	RELIGIONSPÄDAGOGIK UND -DIDAKTIK	SST	ECTS-AP
2A	VU Ausgewählte Themen der Fachdidaktik <ul style="list-style-type: none"> • Classroom-Management • Religiöse Feiern • Sakralraumpädagogik und außerschulische Lernorte 	1	2
2B	SE Fachdidaktik Sekundarstufe 1 <ul style="list-style-type: none"> • Lehrpläne und Bücher • Unterrichtsvorbereitung und Methoden • Medien • Rechtliche Rahmenbedingungen des Religionsunterrichts 	2	3

	<ul style="list-style-type: none"> • Leistungsbeurteilung 		
	SUMME	3	5
	Lernergebnisse Absolvent:innen dieses Moduls		
2A	<ul style="list-style-type: none"> • benennen präventive Maßnahmen für eine erfolgreiche Klassenführung. • analysieren Störungen im Unterricht und entwerfen mögliche Lösungsansätze. • beschreiben religiöse Vielfalt am Lebens- und Lernort Schule und entwickeln pluralitäts- und altersgerechte Feiern und Rituale. • deuten sakrale und profane Orte und Bauten in ihrer theologischen und kunstgeschichtlichen Dimension und entwerfen altersspezifische Zugänge. 		
2B	<ul style="list-style-type: none"> • kennen den Lehrplan der Sekundarstufe I und nutzen ihn für die Planung kompetenzorientierten Religionsunterrichts. • beurteilen Religionsbücher und andere Unterrichtsmaterialien kritisch und setzen sie alters- und zielgruppengerecht ein. • bereiten Unterrichtseinheiten fachlich fundiert und sprachsensibel vor, wählen verschiedene Methoden und Medien didaktisch begründet aus und wenden sie lernwirksam an. • Kennen die rechtlichen Rahmenbedingungen des Religionsunterrichts. • gestalten leistungsbeurteilende Verfahren im Religionsunterricht der Sekundarstufe I angemessen, transparent und kompetenzorientiert. 		
	ANMELDUNGSVORAUSSETZUNG/EN: KEINE		

3	SYSTEMATISCHE THEOLOGIE UND BIBEL	SST	ECTS-AP
3A	VO Kirche in der Welt von heute <ul style="list-style-type: none"> • Bilder von Kirche • Frauen in der Kirche • Jugend und Kirche 	1	2
3B	VU Religionen und interreligiöses Lernen <ul style="list-style-type: none"> • Religiöse Vielfalt im Lebensraum Schule • Bedeutende Gestalten in religiösen Traditionen • Interreligiöses Lernen in Kooperation 	1	2
3C	SE Biblische Vertiefungen <ul style="list-style-type: none"> • Leben-Jesu-Forschung, jesuanische Hoheitstitel im Neuen Testament, Christologie • Biblische Erzählgattungen • Sozial- und Gesellschaftskritik der Bibel 	2	3
3D	SE Rituale und liturgische Feiern als Lebens- und Weltdeutung <ul style="list-style-type: none"> • Formen von Spiritualität, Rituale und Feiern im Leben junger Menschen • Liturgische und religionspädagogische Aspekte zur Feierkultur 	2	3

	<ul style="list-style-type: none"> • Sakramente, Schwerpunkt Firmung 		
	SUMME	6	10
	Lernergebnisse Absolvent:innen dieses Moduls		
3A	<ul style="list-style-type: none"> • erläutern und vergleichen Vorstellungen und Strukturen von Kirche(n) • analysieren gesellschaftliche Sichtweisen zur Rolle von Frauen und bringen sie in Beziehung zur Stellung der Frau in der Kirche. • bestimmen die Bedeutung von Kirche für Jugendliche, beurteilen den Blick von Kirche auf die Jugend und reflektieren das kirchliche Engagement für junge Menschen. 		
3B	<ul style="list-style-type: none"> • bestimmen die Potenziale und Herausforderungen religiöser Vielfalt an der Schule. • setzen Gestalten des Glaubens der eigenen religiösen Tradition in Beziehung zu bedeutsamen Gestalten anderer Religionen. • entwickeln interreligiöse Lernprozesse in Kooperation mit anderen Kirchen und Religionsgemeinschaften. 		
3C	<ul style="list-style-type: none"> • beschreiben die biblische Umwelt zur Zeit Jesu, bestimmen historische Hintergründe neutestamentlicher Perikopen und unterscheiden zwischen dem historischen Jesus und dem Jesus des Glaubens. • bestimmen und analysieren biblische Erzählgattungen und planen bibel- und lehrplanbezogene Unterrichtsentwürfe unter Berücksichtigung zentraler Gattungsmerkmale. • analysieren sozial- und gesellschaftskritische alt- und neutestamentliche Texte und entwickeln Bezüge zu aktuellen Fragen in Kirche und Gesellschaft. 		
3D	<ul style="list-style-type: none"> • beschreiben die Feierkultur Jugendlicher sowie deren Ausdrucksformen und analysieren die dahinterstehenden Werte und Bedürfnisse. • entwickeln altersgemäße Zugänge für Jugendliche zu Formen von Spiritualität sowie zu kirchlichen Festen im Jahreskreis und entwerfen didaktische Perspektiven zur Auseinandersetzung. • erläutern anthropologische, theologische und spirituelle Aspekte der Sakramente und setzen sie mit der Bedeutung von Lebensübergängen in Beziehung. 		
	ANMELDUNGSVORAUSSETZUNG/EN: KEINE		

4	PÄDAGOGISCH-PRAKTISCHE STUDIEN	SST	ECTS-AP
4A	UE Schulbezogene Lehr- und Lernprozesse <ul style="list-style-type: none"> • Theorie- und forschungsgeleitete Planung von Lern- und Lehrprozessen • Gestaltung und Umsetzung von Unterrichtssequenzen • Berufsfeldbezogenes Handeln im Zusammenhang mit Modellen und Konzepten 	2	3
4B	SE Analyse und Reflexion schulbezogener Lehr- und Lernprozesse <ul style="list-style-type: none"> • Beobachtung und Beschreibung von unterrichtsbezogenen Abläufen • Reflexion von Lern- und Lehrprozessen im Religionsunterricht 	1	2

	SUMME	3	5
	Lernergebnisse Absolvent:innen dieses Moduls		
4A	<ul style="list-style-type: none"> • planen Religionsunterricht fachlich fundiert, kompetenzorientiert und schüler:innen-zentriert und führen diesen durch • wählen geeignete Methoden, Medien und Lernformen für heterogene Lerngruppen und setzen diese begründet ein • vermitteln (religiöse) Inhalte dialogorientiert und diversitätssensibel • bewältigen herausfordernde Unterrichtssituationen professionell und pflegen eine pädagogisch verantwortete Beziehungsgestaltung 		
4B	<ul style="list-style-type: none"> • reflektieren Unterrichtshandeln anhand von Beobachtung und Feedback und entwickeln es weiter • reflektieren ihr Rollenverständnis als Religionslehrpersonen 		
	ANMELDUNGSVORAUSSETZUNG/EN: KEINE		